

Statuten

Trägerverein Cheisacherturm
mit Sitz in Gansingen

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Trägerverein Cheisacherturm“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Gemeinde Gansingen AG.

2. Zweck

Der Verein bezweckt den Bau, Betrieb und Unterhalt eines Aussichts- und Beobachtungsturmes auf dem Cheisacher in der Gemeinde Gansingen.

Der Verein verfolgt seinen Zweck gemeinnützig, das heisst im Interesse der Allgemeinheit und ohne Erwerbs- oder Selbsthilfzwecke Dritter.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes nimmt der Verein Zuwendungen aller Art entgegen und verfügt über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Die vorhandenen Mittel sind dauerhaft dem festgelegten Zweck gewidmet.

4. Mitgliedschaft

Die Einwohnergemeinden Gansingen, Laufenburg und Mönthal sind Mitglied des Trägervereines.

Mitglied mit Stimmberechtigung kann im Weiteren jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Bekanntgabe der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstandes - ohne die drei Vorstandsmitglieder, welche von den Einwohnergemeinden Gansingen, Laufenburg und Mönthal delegiert werden - und der Präsidentin/des Präsidenten sowie der Rechnungsrevisoren auf 4 Jahre
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse
- g) Auflösung des Vereins

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Bei Wahlen entscheidet im 2. Wahlgang das relative Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Personen. Je ein Vorstandsmitglied wird von den Einwohnergemeinden Gansingen, Laufenburg und Mönthal delegiert bzw. gewählt. Mit Ausnahme der Wahl der/Präsidentin/des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber. Zu den Vereinschancen gehören das Aktariat und die Rechnungsführung.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmt.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten, welche den Verein mit einfacher Mehrheit auflösen kann, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Bei Auflösung des Vereins werden Gewinn und Kapital anderen steuerbefreiten juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Der Entscheid liegt bei der Generalversammlung.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 20. Mai 2010 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Die Tagespräsidentin:

Der Vereinspräsident:

.....

Ursula Brun Klemm, Rheinfelden

.....

Roger Erdin, Gansingen

Vorstandsmitglieder

Der Vizepräsident:

.....

Beat Erdin, Gansingen

Der Aktuar:

.....

Thomas Senn, Gansingen

Der Rechnungsführer:

.....

Dieter Deiss, Sulz (Laufenburg)

Vertreter Gemeinde Gansingen:

.....

Dölf Erdin, Gemeinderat

Vertreter Stadt Laufenburg:

.....

Astrid Obrist, Stadträtin

Vertreter Gemeinde Mönthal:

.....

René Birrfelder, Gemeindeammann

Initiativgruppe

.....

Felix Bühlmann, Mönthal

.....

Georg Oeschger, Gansingen

.....

Gerry Thönen, Kaisten